

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Julia Hamburg (GRÜNE)

Wasserbelastung durch Kalirückstandshalden in Niedersachsen: Wann kommen die Gefährdungsabschätzungen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Julia Hamburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 24.01.2020

Zur Wasserdurchlässigkeit der Kalirückstandshalden Ronnenberg, Hugo und Friedrichshall antwortete die Landesregierung am 21.12.2018: „Der Untergrund an den Haldenstandorten Friedrichshall (d), Hugo (e) und Ronnenberg (f) wird von Tonen, Geschiebemergeln und Sanden gebildet und wird durch niedrige Durchlässigkeitsbeiwerte von 10⁻⁵ bis 10⁻⁷ m/s charakterisiert, d. h. er ist gering durchlässig. Für alle drei Standorte hat das LBEG eine Gefährdungsabschätzung verlangt“ (Drs. 18/2823).

Zur Kalirückstandshalde Hansa in Ronnenberg-Empelde antwortete die Landesregierung: „Im Jahr 1975 endete die Bergaufsicht über diese Halde, die im Jahr 1977 vom Bergbauunternehmen K+S an die Firma Nickel GmbH (heute: E.u.B GmbH in Ronnenberg) verkauft wurde. Inzwischen wurde ein Großteil der Halde durch Grasaussaat und Gehölzanzpflanzungen begrünt“ (Drs. 18/2823). Die HAZ berichtete am 09.12.2019: „Wolf und Nickel verweisen vor diesem Hintergrund auch noch einmal die Wirksamkeit der Rekultivierung einer Kalirückstandshalde: ‚Zu Beginn des ganzen Projekts wurden 1976 vom Kaliberg in Empelde rund 24 t Salz pro Jahr in die Fösse eingeleitet. Inzwischen sind es nur noch 6 bis 8 t pro Jahr‘, sagt Wolf.“¹

1. Wann hat das LBEG eine Gefährdungsabschätzung verlangt (bitte jeweils für die Standorte Ronnenberg, Hugo und Friedrichshall auflühren)?
2. Welche der geforderten Gefahrenabschätzungen wurden bislang vorgelegt und mit welchen Ergebnissen?
3. Wann soll die gegebenenfalls ausstehenden Gefährdungsabschätzung dem LBEG vorgelegt werden (bitte jeweils für die Standorte Ronnenberg, Hugo und Friedrichshall auflühren)?
4. Von wem hat das LBEG eine Gefährdungsabschätzung verlangt (bitte jeweils für die Standorte Ronnenberg, Hugo und Friedrichshall auflühren)?
5. Welchem Zweck dienen die Gefährdungsabschätzungen?
6. Welche Anforderungen hat das LBEG an Umfang und Inhalte der Gefährdungsabschätzungen gestellt?
7. Unterscheiden sich der geforderte Umfang und Inhalt der Gefährdungsabschätzungen für die Standorte Ronnenberg, Hugo und Friedrichshall? Wenn ja, inwiefern?
8. Wer erstellt die Gefährdungsabschätzung (bitte jeweils für die Standorte Ronnenberg, Hugo und Friedrichshall auflühren)?
9. Wann und wie soll die Gefährdungsabschätzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (bitte jeweils für die Standorte Ronnenberg, Hugo und Friedrichshall auflühren)?
10. Welche Schlussfolgerungen bzw. Maßnahmen wird das LBEG aus den Gefährdungsabschätzungen ableiten?

¹ <https://www.haz.de/Umland/Ronnenberg/Ronnenberg-Begruente-Kalihalde-Besitzer-weist-Bericht-ueber-Erdeinbrueche-und-Schliessung-zurueck>

11. Wird auch für den Standort Empelde eine Gefährdungsabschätzung erstellt? Falls nein, bitte begründen.
12. Vor dem Hintergrund, dass die Kalirückstandshalde Hansa bereits aus der Bergaufsicht entlassen wurde: Welcher Stelle obliegt seither die Aufsicht?
13. Welche Mengen salzhaltiger Abwässer werden jährlich aus der Kalirückstandshalde Hansa ausgewaschen, und wohin gelangen diese Wässer?
14. An welchen Messstellen wird der Salzgehalt der Abwässer aus der Kalirückstandshalde Hansa gemessen, und wer betreibt diese Messstellen (bitte je Bezeichnung und Standort der Messstellen aufführen)? Wie häufig wird gemessen, und welche Parameter werden je Messstelle erfasst?
15. Welche Ergebnisse haben die Messungen der salzhaltigen Abwässer der Kalirückstandshalde Hansa seit dem Jahr 2015 ergeben (bitte je Messstelle und Parameter aufführen)?

(Verteilt am 28.01.2020)